



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An die

Mitglieder des Kreistags
des Rhein-Kreises Neuss

09. März 2016

Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017

Sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

mit großer Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Finanzausschuss des Rhein-Kreises Neuss in seiner letzten Sitzung den Haushaltsplanentwurf des Landrates für die Jahre 2016 und 2017 ohne wesentliche Änderungen an den Kreistag zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung verwiesen hat.

Wir möchten Ihnen deshalb auf direktem Wege nochmals verdeutlichen, dass eine unveränderte Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit der darin vorgesehenen Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage erhebliche finanzielle Belastungen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss zur Folge hätte.

Eine Erhöhung der Kreisumlage würde zwangsläufig dazu führen, dass in Höhe der Mehrbelastung durch den Rhein-Kreis Neuss in allen Städten und Gemeinden

Einsparungen vorgenommen oder Einnahmen erhöht werden müssten, die von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen wären.

Ebenso würden künftige Generationen belastet, wenn ein Ausgleich der Erhöhung der Kreisumlage nur durch weiteren Verzehr des Eigenkapitals der Städte und Gemeinden herbeigeführt werden kann. Der voranschreitende Verzehr von Eigenkapital zur Finanzierung des zusätzlichen Finanzbedarfs des Kreises kostet die Städte und Gemeinden reales Geld in Form der Aufnahme von (Kassen-) Krediten.

Es ist deshalb dringend geboten, dass der Rhein-Kreis Neuss neben eigenen Einsparbemühungen, die er auch allen Städten und Gemeinden abverlangt, sein stetig stabil gehaltenes Eigenkapital dafür heranzieht, die Belastungen der Städte und Gemeinden so gering wie möglich zu halten.

Wir halten es für angezeigt, dass der Kreistag von seinem Recht Gebrauch macht, die mit 22 Millionen Euro gefüllte Ausgleichsrücklage des Kreishaushaltes schon im Rahmen der Haushaltsplanung in Anspruch zu nehmen. Wie wir dem Landrat bereits mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 mitgeteilt haben, liegt es nach einer Auskunft der Kommunalaufsicht im pflichtgemäßen Ermessen des Kreistages, schon bei der Beschlussfassung zum Haushaltsplan eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorzusehen.

Eine planmäßige Rücklagenentnahme durch den Kreistag kann auch nicht durch das Inaussichtstellen einer Rücklagenentnahme durch den Landrat im Vollzug des Haushaltes kompensiert werden.

Unabhängig von dem Umstand, dass sich der Kreistag eines wesentlichen Gestaltungsrechtes entledigt, in dem er nicht selbst über die Ausgleichsrücklage beschließt und dies dem Landrat alleine überlässt, würde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Vollzug des Haushaltes voraussetzen, dass weitere Verschlechterungen des Kreishaushaltes eintreten, die über die bisherigen (schon schlechten) Prognosen des Planentwurfes noch hinaus gingen.

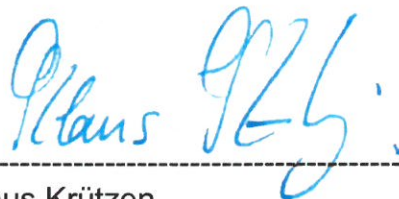
Im Übrigen verweisen wir auf unsere gemeinsame Stellungnahme vom 11. Dezember 2015 an den Landrat, die wir Ihnen nochmals beifügen.

Abschließend appellieren wir an Sie, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss auf eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage zu verzichten. Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



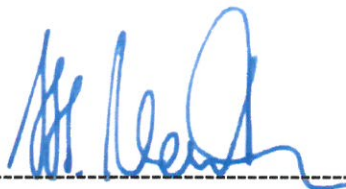
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



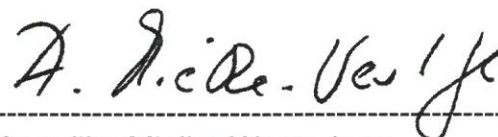
Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen



Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst



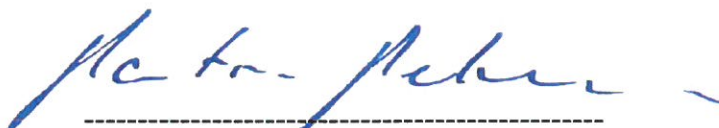
Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen